Catena Group BV
mit Sitz in Amsterdam

Konsolidierte Bilanz 2025

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG		
1	Auftrag	2
2	Allgemeines	3
KONZERNABSCHLUSS		
1	Konzerbilanz zum 31. Dezember 2025	6
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8

BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Catena Group BV
Joan Muyskenweg 22
1096 CJ Amsterdam

Edam, 23 März 2026

Sehr geehrte Geschäftsführung,

hiermit übersenden wir Ihnen den Jahresbericht für das Jahr 2025 Ihrer Gesellschaft.

1 AUFTRAG

Gemäß Ihrem Auftrag und auf Grundlage der von Ihnen geführten Buchhaltungsunterlagen haben wir den Jahresbericht 2025 Ihrer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (B.V.) erstellt. Der Jahresbericht wurde unter der Verantwortung und auf Grundlage der von der Geschäftsführung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung Catena Group BV zur Verfügung gestellten Unterlagen erstellt.

Wir vertrauen darauf, Ihrem Auftrag hiermit entsprochen zu haben. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

A.E. Groeneveld

2 ALLGEMEINES

2.1 Gründung

Die Gesellschaft wurde am 26. April 2016 gegründet und hat ihren satzungsmäßigen Sitz in Amsterdam.

2.2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember 2025.

2.3 Tätigkeiten

Der Gegenstand des Unternehmens ist:
1. die Gründung, die Beteiligung an, die Zusammenarbeit mit, die Finanzierung von sowie das anderweitige Halten von Interessen an, die Führung und Verwaltung von sowie die Beratung und Erbringung von Dienstleistungen für andere Unternehmen und Gesellschaften;
2. das Aufnehmen und Ausleihen von Geldern, die Kapitalbeschaffung sowie generell der Abschluss von Finanztransaktionen, sei es öffentlich oder privat, durch die Ausgabe von Anleihen oder anderen Wertpapieren, sowie der Abschluss damit zusammenhängender Vereinbarungen;
3. die Gewährung von Garantien sowie die Verpflichtung zu und die Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten von Konzerngesellschaften und Dritten;
4. die Anlage von Vermögenswerten in (Hypotheken-)Forderungen, eingetragenem Eigentum, Währungen, Wertpapieren und Vermögenswerten im Allgemeinen;
5. die Verwertung und der Handel mit gewerblichen und geistigen Eigentumsrechten, einschließlich unter anderem Markenrechten, Genehmigungen, Know-how, Marken, Urheberrechten, Lizenzen, Patenten, Mustern, Geheimverfahren, Rezepturen und Patenten, sowie der Erwerb von Lizenzgebühren und sonstigen Erträgen daraus;
sowie ferner die Durchführung all dessen, was mit dem Vorstehenden im weitesten Sinne zusammenhängt oder diesem dienlich sein kann.

2.4 Konzernstruktur und Konsolidierung

Die Gesellschaft ist Teil einer Unternehmensgruppe, an deren Spitze die Catena Group B.V. steht. Die Jahreszahlen der folgenden (Unter-)Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss der Catena Group B.V. enthalten:

- Catena Development B.V.
- ABLX Holding B.V.
 - ABLX Services B.V.
 - Energyblocks B.V.
 - INRiSC B.V. (70%)
 - ABLX Finance B.V.
- Catena Investments B.V.
- Catena Financial Assets B.V.
 - Catena Ventures B.V. (50%)
 - Green Solar B.V.
 - ZVP Fin Tech B.V.

2.5 Hinweis zur Übersetzung

Diese deutsche Fassung der Jahresrechnung stellt ausschließlich eine unverbindliche Übersetzung der ursprünglich in niederländischer Sprache erstellten und aufgestellten Jahresrechnung dar. Die Jahresrechnung wurde gemäß den Vorschriften von Titel 9 Buch 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek) sowie den für kleine Unternehmen geltenden Richtlinien für die Jahresberichterstattung (RJk) erstellt.Im Falle von Abweichungen, Auslegungsunterschieden, Unklarheiten oder Widersprüchen zwischen der niederländischen und der deutschen Fassung ist ausschließlich die niederländische Fassung maßgeblich.

KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS 2025

CATENA GROUP B.V. IN AMSTERDAM

1 KONZERBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

(nach Ergebnisverwendung)

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	€	€	€	€
ACTIVA				
AKTIVA				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entwicklungskosten	2.110.033		1.563.656	
Anlegerportfoliowert	69.895		-	
Domain	9.960		11.808	
		2.189.888		1.575.464
Sachanlagen		20.653		15.816
Finanzanlagen				
Beteiligungen an Konzernunternehmen	20.232.019		13.327.060	
Beteiligungen an anderen nahestehenden Unternehmen	859.348		859.348	
Forderungen gegen andere nahestehende Unternehmen	899.529		964.500	
Sonstige Beteiligungen	60.624		60.624	
Forderungen gegen Gesellschafter und gegen	32.284		26.059	
Sonstige Forderungen	1.440.987		1.298.327	
		23.524.791		16.535.918
UMLAUFVERMÖGEN				
Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten		631.450		473.097
Wertpapiere		88.647		190
Kassenbestand		612.537		16.793
		27.067.966		18.617.278

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	€	€	€	€
PASSIVA				
KONZERNEIGENKAPITA				
Eigenkapitalanteil der Muttergesellschaft	11.466.107		8.627.282	
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerneigenkapital	11.043.685		7.865.203	
		22.509.792		16.492.485
LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		4.088.031		1.764.216
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN		470.143		360.577
		27.067.966		18.617.278

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.1 ALLGEMEINES

Sitz, Rechtsform und Handelsregisternummer

Der eingetragene und tatsächliche Sitz der Catena Group BV ist Joan Muyskenweg 22, 1096 CJ Amsterdam; die Gesellschaft ist im Handelsregister unter der Nummer 65920937 eingetragen.

Konsolidierungsgrundsätze

Finanzinformationen von Konzerngesellschaften und sonstigen Rechtspersonen, die von der Catena Group BV beherrscht werden oder bei denen eine zentrale Leitung ausgeübt wird, wurden in den Konzernabschluss der Catena Group B.V. einbezogen. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Catena Group BV aufgestellt. Die Finanzinformationen der Konzerngesellschaften sowie der sonstigen in die Konsolidierung einbezogenen Rechtspersonen und Gesellschaften sind vollständig in den Konzernabschluss einbezogen, wobei konzerninterne Beziehungen und Transaktionen eliminiert werden. Anteile Dritter am Eigenkapital und Ergebnis von Konzerngesellschaften werden im Konzernabschluss gesondert ausgewiesen.

Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt des Erwerbs der Beherrschung (Erwerbszeitpunkt) bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen. Zum Erwerbszeitpunkt werden die Vermögenswerte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der gezahlte Geschäfts- oder Firmenwert wird aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauerabgeschrieben. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres veräußerten Beteiligungen werden bis zum Zeitpunkt der Veräußerung erfasst.

ALLGEMEINE BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Jahresrechnung wurde gemäß den Vorschriften von Titel 9 Buch 2 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (Burgerlijk Wetboek) unter Anwendung der für kleine Unternehmen geltenden Bestimmungen erstellt. Die bei der Erstellung der Jahresrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den in den Niederlanden geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den Richtlinien für die Jahresberichterstattung (Richtlijnen voor de Jaarverslaggeving), insbesondere den für kleine Unternehmen geltenden Richtlinien (RJk). Die Jahresrechnung basiert auf niederländischem Rechnungslegungsrecht und nicht auf den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB).

Aktiva und Passiva werden im Allgemeinen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum aktuellen Wert bewertet. Sofern kein spezifischer Bewertungsgrundsatz angegeben ist, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind Verweise aufgenommen. Mit diesen Verweisen wird auf den Anhang verwiesen.
Erträge und Aufwendungen werden dem Jahr zugeordnet, auf das sie sich beziehen. Gewinne werden nur insoweit ausgewiesen, als sie am Bilanzstichtag realisiert sind. Verpflichtungen und mögliche Verluste, die vor Ende des Geschäftsjahres entstanden sind, werden berücksichtigt, sofern sie vor Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Vergleich mit dem Vorjahr

Die Bewertungsgrundsätze und die Methode der Ergebnisermittlung entsprechen denen des Vorjahres, mit Ausnahme der Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die in den jeweiligen Abschnitten dargestellt sind.

2.2 GRUNDSÄTZE DER BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

2.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und gegebenenfalls abzüglich Wertminderungen ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgt als fester Prozentsatz der Anschaffungskosten, wie in den Erläuterungen zur Bilanz näher dargestellt. Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres neu beurteilt.

2.2.2 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und gegebenenfalls abzüglich Wertminderungen ausgewiesen. Die Abschreibung basiert auf der geschätzten Nutzungsdauer und wird als fester Prozentsatz der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung eines etwaigen Restwerts berechnet. Die Abschreibung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstands. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

2.2.3 Forderungen

Beim erstmaligen Ansatz werden Forderungen gegenüber und Darlehen an Beteiligungen sowie sonstige Forderungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was dem Nennwert abzüglich etwaiger Wertberichtigungen entspricht. Der beizulegende Zeitwert und die fortgeführten Anschaffungskosten entsprechen dem Nennwert. Etwaige Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko werden abgesetzt. Diese Wertberichtigungen werden anhand einer individuellen Beurteilung der Forderungen ermittelt.

2.2.4 Wertpapiere

Börsennotierte Wertpapiere werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder Marktwert bewertet. Die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen börsennotierter Wertpapiere werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nicht börsennotierte Wertpapiere werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder Marktwert auf Grundlage der einzelnen Wertpapiere bewertet.

2.2.5 Kassenbestand

Der Kassenbestand werden zum Nennwert bewertet. Sofern Zahlungsmitteläquivalente nicht frei verfügbar sind, wird dies bei der Bewertung berücksichtigt.

2.2.6 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerneigenkapital

Der Anteil Dritter am Konzerneigenkapital betrifft den Minderheitsanteil Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Gesellschaften. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Anteil Dritter am Ergebnis der konsolidierten Gesellschaften vom Konzernergebnis abgezogen.
Übersteigen die dem Minderheitsanteil Dritter zuzurechnenden Verluste den Minderheitsanteil Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Gesellschaften, wird die Differenz sowie jeder weitere Verlust vollständig vom Mehrheitsgesellschafter getragen, es sei denn und soweit der Minderheitsgesellschafter zur Verlusttragung verpflichtet und in der Lage ist, diese Verluste zu tragen. Erwirtschaften die konsolidierten Gesellschaften anschließend wieder einen Gewinn, so steht dieser Gewinn vollständig dem Mehrheitsgesellschafter zu, bis die von ihm getragenen Verluste ausgeglichen sind.
€ÿwv="<ä

2.2.7 Langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten

Beim erstmaligen Ansatz werden langfristige Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Transaktionskosten, die der Aufnahme der langfristigen Verbindlichkeiten unmittelbar zugeordnet werden können, werden in den erstmaligen Ansatz einbezogen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden langfristige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, das heißt zu dem erhaltenen Betrag unter Berücksichtigung von Agien oder Disagien abzüglich Transaktionskosten. Die Differenz zwischen dem ausgewiesenen Buchwert und dem Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit wird als Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage des effektiven Zinssatzes über die geschätzte Laufzeit der langfristigen Verbindlichkeiten erfasst.

KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Beim erstmaligen Ansatz werden kurzfristige Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz werden kurzfristige Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst, das heißt zu dem erhaltenen Betrag unter Berücksichtigung von Agien oder Disagien abzüglich Transaktionskosten. Dies entspricht in der Regel dem Nennwert.

2.3 GRUNDSÄTZE FÜR DIE ERGEBNISERMITTLUNG

2.3.1 Allgemeines

Das Ergebnis ist die Differenz zwischen dem realisierbaren Wert der erbrachten Waren/Dienstleistungen und den Kosten sowie sonstigen Aufwendungen des Jahres. Die Ergebnisse aus Transaktionen werden in dem Jahr erfasst, in dem sie realisiert werden.

Erlösrealisierung

Allgemeines

Der Nettoumsatz umfasst die Erträge aus der Lieferung von Waren und Dienstleistungen sowie realisierte Projekterträge aus laufenden Projekten, abzüglich Rabatten und dergleichen sowie der auf den Umsatz erhobenen Steuern. Dabei werden die einzelnen Leistungsverpflichtungen identifiziert. Anschließend wird der Transaktionspreis festgelegt und der jeweiligen Leistungsverpflichtung zugeordnet. Dabei werden Rabatte und dergleichen sowie die auf den Umsatz erhobenen Steuern berücksichtigt.

Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus erbrachten Dienstleistungen werden anteilig entsprechend dem Grad der erbrachten Leistungen erfasst, basierend auf den bis zum Bilanzstichtag erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zu den insgesamt zu erbringenden Dienstleistungen.

2.3.2 Umsatzkosten

Die Umsatzkosten umfassen die direkten und indirekten Kosten, die den Umsätzen zuzurechnen sind, einschließlich der Anschaffungskosten verkaufter Waren, Personalkosten, Abschreibungen und Wertminderungen von Gebäuden und Maschinen sowie sonstiger betrieblicher Kosten, die den Umsatzkosten zuzurechnen sind.

2.3.3 Rohergebnis

Das Rohergebnis (Bruttobetriebsergebnis) umfasst den Nettoumsatz, die Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen, andere aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge, die Herstellungskosten sowie die Kosten für Fremdleistungen und sonstige externe Aufwendungen.

2.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibung auf Sachanlagen wird anhand eines festen Prozentsatzes der Anschaffungskosten auf Grundlage der erwarteten Nutzungsdauer berechnet. Gewinne und Verluste aus dem gelegentlichen Verkauf von Sachanlagen werden in den Abschreibungen erfasst.

2.3.5 Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Erträge und Aaufwendungen werden zeitanteilig erfasst, unter Berücksichtigung des effektiven Zinssatzes der zugrunde liegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bei der Erfassung der Zinsaufwendungen werden die erfassten Transaktionskosten für erhaltene Darlehen berücksichtigt.

2.3.6 Steuern

Die Steuer vom Ergebnis wird auf Grundlage des Ergebnisses vor Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung berechnet, unter Berücksichtigung der aus früheren Geschäftsjahren verrechenbaren Verluste (soweit diese nicht bereits in den latenten Steueransprüchen berücksichtigt sind) sowie steuerfreier Ergebnisbestandteile und nach Hinzurechnung nicht abzugsfähiger Kosten. Ferner werden Änderungen der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden aufgrund von Änderungen des anzuwendenden Steuersatzes berücksichtigt. (Latente) Steueransprüche und -schulden werden in Übereinstimmung mit der (beabsichtigten) Steuererklärung bewertet, es sei denn, es ist unwahrscheinlich, dass die Steuerbehörden dem zustimmen werden. In diesem Fall wird die unsichere Steuerposition auf Grundlage der bestmöglichen Schätzung des abweichenden Steuerbetrags im Verhältnis zur (beabsichtigten) Steuererklärung bewertet.

2.3.7 Ergebnis aus Beteiligungen

Sofern maßgeblicher Einfluss auf Beteiligungen ausgeübt wird, wird der Anteil des Konzerns am Ergebnis der Beteiligungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dieses Ergebnis wird auf Grundlage der von der Catena Group BV angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze ermittelt.